

Peter Mariotti

An das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Herrn Landrat Sven Hinterseh – persönlich
Am Hoptbühl 2
78048 Villingen-Schwenningen

[02.10.2026]

**Windpark Linach – eindringliche Mahnung zur persönlichen Befassung,
nachvollziehbaren Prüfung und Sicherung der Voraussetzungen weiterer Eingriffe**

Bezug: Genehmigung vom [03.06.2026], Aktenzeichen [43 Ha/106.11 / Verz.-Nr. 06/25];
bisherige Einwendungen und Informationsbegehren; am 02.10.2026 übermittelte
Interviewquelle und zugehöriges Transkript.

UMFANG DER VOLLSTÄNDIGEN EINGABE: 19 Seiten einschließlich dieser Seite.
Sämtliche Seiten dieses Schriftsatzes tragen das Aktenzeichen [43 Ha/106.11 / Verz.-Nr.
06/25] sowie die fortlaufende Seitenkennzeichnung „Seite X von Y“.

Sehr geehrter Herr Landrat Hinterseh,

ich ermahne Sie mit Nachdruck:

**Veranlassen Sie die persönliche und fachbereichsübergreifende Prüfung der
nachfolgend benannten Hinweise, bevor weitere irreversible Eingriffe freigegeben
werden. Wo eine verbindliche Freigabevoraussetzung nicht nachweislich erfüllt ist,
darf sie weder durch Zeitdruck noch durch Projektwerbung ersetzt werden.**

Dieses Schreiben führt meine bisherigen Einwendungen und Informationsbegehren
zusammen und ergänzt sie um das am 2. Oktober 2026 in die Bearbeitung einbezogene
Videointerview mit dem Chemiker und früheren Vorstandsmitglied der Deutschen Shell AG,
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt. Die Aussagen des Interviews werden nachfolgend mit
Zeitmarken bezeichnet und in konkrete Prüffragen für Linach übersetzt. Sie werden nicht
als bereits erhobene Messbefunde für diesen Standort ausgegeben. [C7, C8; B14]

Ich bin nicht bereit, mich bei Fragen zu Gesundheit, Wasser, Boden, Eigentum und langfristigen Kosten mit bloßen Beruhigungsformeln zufriedenzugeben. Ich benötige prüfbare Antworten. Wo sich Hinweise zu einem konkreten rechtlichen oder sicherheitsrelevanten Hindernis verdichten, erwarte ich eine begründete Entscheidung und die erforderliche Konsequenz – nicht lediglich eine weitere positive Darstellung des Vorhabens.

Ich weise Sie ausdrücklich auf mögliche Amtshaftungsansprüche sowie persönliche Rückgriffs- und strafrechtliche Folgen hin, wenn die jeweils gesetzlichen Voraussetzungen eines Ihnen zurechenbaren Fehlverhaltens erfüllt sind. Die konkrete Abgrenzung zwischen staatlicher Haftung und persönlicher Verantwortung erfolgt in Abschnitt 10. [B15–B21]

1. Genehmigung, Freigabe und tatsächliche Ausführung getrennt ausweisen

Die Entscheidung vom 3. Juni 2026 betrifft drei Anlagen des Typs ENERCON E-175 EP5 E2 mit jeweils sieben Megawatt und 249,5 Metern Gesamthöhe. Sie enthält Bedingungen und Nachweispflichten, die für die weiteren Schritte maßgeblich sind. [A1, Ziffern 1.1 und 1.5]

Am 1. September 2026 teilte Ihr Haus mit, dass die dort bezeichneten weiteren Zulassungen beziehungsweise Freigaben für Rodung, parkexterne Waldumwandlung und Bodenöffnung weiterhin weder beantragt noch erteilt worden seien. Zugleich wurde die Antwort ausdrücklich aus Zeitgründen und zur Vermeidung von Wiederholungen auf bestimmte Hauptpunkte beschränkt; ein freiwilliger Vollzugsstillstand wurde abgelehnt. [A2, Seite 1]

Ich erkenne an, dass Unterlagen und Antworten übermittelt wurden. Gerade deshalb erfrage ich nicht pauschal, ob eine Bearbeitung stattgefunden hat, sondern deren Vollständigkeit und den aktuellen Stand. Bitte benennen Sie für jede Bau-, Rodungs-, Wege-, Waldumwandlungs- und Kabeltrassenmaßnahme Antrag, Entscheidung, Umfang, Ausführungsbeginn und noch offene Voraussetzungen. Zu erteilten Freigaben ersuche ich um die zugehörigen Prüf- und Erfüllungsnachweise.

Die Inhaltsübersicht vom 10. Dezember 2025 bezeichnet Typenprüfungen für Lasten, Turm und Fundament sowie den Standsicherheitsnachweis als vor Baufreigabe nachzureichen. Bitte teilen Sie mit, wann diese Unterlagen vorgelegt, von wem sie geprüft und mit welchem Ergebnis sie bewertet wurden. Der damalige Nachreichungsstatus wird damit nicht als Beweis eines heutigen Fehlens behandelt. [A4, Einträge A-4.2.1 bis A-4.2.3 und A-6.5]

2. Ergebnisoffenheit muss auch eine begründete Korrektur zulassen

Ich bitte darum, weder Zustimmung noch Ablehnung der Windenergie an die Stelle der Prüfung dieses Vorhabens zu setzen. Auch meine eigene Einschätzung soll sich an belastbaren Gegenbefunden messen lassen.

Eine frühere Überzeugung darf überprüft werden, ohne dass damit der Wert der handelnden Menschen infrage gestellt wird. Bereits investiertes Geld, Zeit und politisches Vertrauen sind keine Rechtfertigung dafür, an einer widerlegten Annahme festzuhalten.

Das Ziel einer verantwortbaren Entscheidung muss mehr Gewicht haben als das Bedürfnis, eine frühere Festlegung zu verteidigen.

Verantwortung zeigt sich nicht im unbeirrbar Festhalten, sondern in der Bereitschaft, bei tragfähigen neuen Erkenntnissen rechtzeitig zu korrigieren. Das erwarte ich für Linach ebenso wie die faire Berücksichtigung entlastender Befunde.

Bitte benennen Sie, welche neuen Erkenntnisse weitere Untersuchungen, geänderte Schutzmaßnahmen oder die Zurückstellung einer Freigabe auslösen würden. Wo Alternativen, Standortvarianten und Eingriffsminimierung zum maßgeblichen Prüfprogramm gehören, erfrage ich die tatsächlich untersuchten Optionen und die dokumentierten Auswahlgründe. Weder eine vertraute Technologie noch eine erst erhoffte Alternative soll allein aufgrund ihrer Bezeichnung bevorzugt werden.

3. Finanzierung, Förderabhängigkeit und Unternehmensverantwortung

Das von KWA veröffentlichte gemeinsame Positionspapier „Systemwert von Windstandorten berücksichtigen“ enthält die Aussage:

„Bereits genehmigte Windparks können ohne Zuschlag nicht gebaut werden.“

Das Papier benennt Entwicklungsrisiken und höhere Kosten süddeutscher Standorte. Zugleich begründet es eine veränderte Förderung mit angenommenen Systemvorteilen verbrauchsnahe Erzeugung. Beides gehört zur Unternehmensposition und bedarf für Linach einer nachvollziehbaren Einordnung. KWA erläuterte am 8. September 2026, für Linach müssten nach der Genehmigung die wirtschaftlichen und regulatorischen Umsetzungsvoraussetzungen geschaffen werden. [B1, Seite 1; B2]

Im Interview werden bei etwa 24:54–26:18 unter anderem 7,5 beziehungsweise 11,3 Cent je Kilowattstunde, Zuschläge bis zu 50 Prozent und zusätzliche Förderbeträge von zwölf Millionen Euro je Anlage über 20 Jahre genannt. Diese Interviewangaben sind keine nachgewiesenen Zuschlags- oder Finanzierungswerte des Windparks Linach. Sie verstärken mein Ersuchen um die konkreten Projektunterlagen. [C7, C8]

Bitte teilen Sie mit, ob ein EEG-Zuschlag vorliegt und welche Zuschlagswerte, Standortkorrekturen, Laufzeiten und Realisierungsfristen tatsächlich gelten. Welche Eigenkapital-, Kredit- und gegebenenfalls Stromabnahmezusagen sind verbindlich? Welche Annahmen beruhen dagegen auf erwarteten Ausschreibungsergebnissen oder erst angestrebten Gesetzesänderungen?

Soweit hierzu Unterlagen vorliegen und die Fragen für Genehmigung, Sicherheiten oder öffentliche Beteiligungen erheblich sind, ersuche ich um Darstellung der Belastungsrechnungen: geringere Nettoerträge, zusätzliche Abschaltungen, Netzausregelungen, ungünstige Vermarktungserlöse, längere Stillstände und steigende Bau-, Wartungs- oder Entsorgungskosten. Bitte zeigen Sie, welche Folgen ein Finanzierungsabbruch vor Fertigstellung hätte und wer die bereits veränderten Flächen dann sichert und wiederherstellt.

Die im Interview bei etwa 1:05:02–1:06:12 geäußerte Erwartung eines wirtschaftlichen Scheiterns ist eine Prognose des Gesprächspartners, kein Insolvenzbeleg gegen die Linach-Beteiligten. Ebenso ist der von Badenova veröffentlichte Bilanzgewinn von 57 Millionen Euro für 2025 zu berücksichtigen. Dieser Unternehmenswert beantwortet allerdings nicht, welche rechtlich verbindlichen Mittel der Linach-Projektgesellschaft für ihre langfristigen Pflichten zur Verfügung stehen. [C7, C8; B6]

Beteiligungsverbindungen und tatsächliche Einstandspflichten

Die Projektbeschreibung vom September 2025 nennt die damalige SIVENTIS Windenergie GmbH & Co. KG sowie badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG, WiLi & WiRa Windenergie GmbH & Co. KG und KWA Contracting AG. Die Genehmigung richtet sich an die SIVENTIS Linach GmbH & Co. KG; neuere Veröffentlichungen nennen Badenova Erneuerbare. KWA bezeichnet die Stadtwerke Schwäbisch Hall als Hauptanteilseigner. [A5, Abschnitt A1; A1; B4, B7]

Bitte führen Sie die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen mit Registerdaten, Quoten und Zeitstand zusammen. Die angesprochenen NorthData-Verbindungen sind anhand aktueller Registerunterlagen zu bestätigen oder zu berichtigen. Eine vollständige, verifizierte NorthData-Netzwerkauswertung liegt diesem Schreiben nicht zugrunde. [B9]

Davon getrennt sind Betreiberpflichten, Wartung, Umweltsicherung, Rückbau und verbindliche Garantien zuzuordnen. Ich ersuche um die einschlägigen Vereinbarungen und Angaben zu ihrer Fortgeltung bei Gesellschafter- oder Betreiberwechsel sowie Insolvenz, soweit zugänglich.

Ein gemeinsamer Marktauftritt ist noch keine gemeinsame Haftung. Ich benötige den Nachweis, welcher Verpflichtete mit welcher Sicherheit für welche Kosten entsteht.

4. Rückbausicherheit muss auch im ungünstigen Fall verfügbar sein

Die Genehmigung verlangt den vollständigen Rückbau einschließlich Fundament und die Beseitigung der Bodenversiegelungen. Die Sicherheitsleistung ist Voraussetzung der jeweiligen Baufreigabe. Eine erste Überprüfung der Rückbaukosten ist nach zehn Jahren vorgesehen, anschließend nach achtzehn Jahren und weiteren achtjährigen Abständen; Verwertungserlöse bleiben dabei außer Betracht. [A1, Ziffern 3.1–3.3]

In der mir vorliegenden Fassung sind die Sicherungsbeträge nicht erkennbar. Bitte übermitteln Sie die festgesetzte Höhe je Anlage und insgesamt, die Berechnungsgrundlage und den Nachweis der tatsächlichen Bereitstellung, soweit zugänglich. Die vorhandene Rückbauverpflichtungserklärung allein beantwortet diese Fragen nicht. [A1; A12]

Welche Kostenpositionen erfassen vorzeitigen Abbruch, beschädigte Rotorblätter, erschwerte Bergung, vollständige Fundamententfernung, Entsorgung und erforderliche Wiederherstellung der Zufahrten? Welche Umwelt- oder Sanierungskosten sind gesondert abgesichert? Welche Ausschlüsse, Selbstbehalte, Laufzeiten, Kündigungsrechte und Abrufvoraussetzungen bestehen?

Bitte erläutern Sie auch die Reaktion auf erhebliche Kostensteigerungen vor Ablauf des ersten Zehnjahreszeitraums und die Sicherung einer möglichen Zwischenphase zwischen Betriebseinstellung und Rückbau.

Die entscheidende Frage ist nicht, ob ein erfolgreicher Betrieb seine Pflichten erfüllen soll. Sie ist, ob diese Pflichten auch bei ausbleibendem Erfolg durchsetzbar und finanziert bleiben.

5. Wald, Zuwegung, Baugrund und Wasser als zusammenhängendes Vorhaben betrachten

Die Genehmigung umfasst an den Anlagenstandorten rund 18.331 m² dauerhafte und 23.046 m² befristete Waldumwandlung. Das vorliegende Bodenschutzkonzept erklärt ausdrücklich, die Zuwegung nicht zu behandeln. Die Entscheidung verlangt ein detailliert ergänztes Bodenschutzkonzept und den Nachweis der bodenkundlichen Baubegleitung vor Zustimmung zur Baufreigabe. [A1, Ziffern 1.2.2 und 8.1; A7, Seite 5]

Bitte stellen Sie Anlagenstandorte, äußere und innere Zuwegung, Kurvenaufweitungen, Kabeltrassen, Umlade-, Lager- und Montageflächen gemeinsam dar. Erfragt werden die endgültigen Baugrund-, Gründungs-, Standsicherheits-, Entwässerungs- und Bodenschutzunterlagen, die zugehörigen Prüfvermerke sowie gesicherte Nutzungs- und Überfahrtsrechte. Abweichungen von früheren Planannahmen und ihre Auswirkungen auf die Gutachten sind kenntlich zu machen.

Das hydrogeologische Gutachten schätzt Risiken für nicht unmittelbar benachbarte Quellen als äußerst gering ein. Zugleich dokumentiert es beim Wehrleshof offene Informationen zur Quellanutzung und empfiehlt, mögliche Betroffene über nicht vollständig auszuschließende Trübstoffeinträge während der Bauarbeiten zu informieren. [A6, Kapitel 7]

Welche Quellen und Einzugsgebiete sind inzwischen geklärt? Welche Ausgangswerte, Kontrollen, Warnschwellen und Maßnahmen gelten bei Trübung, Schadstoffauffälligkeiten oder veränderter Quellschüttung? Wer gewährleistet gegebenenfalls eine Ersatzversorgung und trägt deren Kosten? Bitte beziehen Sie auch die tatsächlich geplanten Kabel- und Wegearbeiten ein.

Ich möchte nicht erst nach einer Veränderung darüber streiten müssen, wie der Ausgangszustand beschaffen war. Deshalb bitte ich um Klärung der erforderlichen Beweissicherung vor dem jeweiligen Eingriff.

6. Rotorblattabrieb, Stofffreisetzungen und Nahrungskette: konkrete Untersuchungsgrundlagen

Das neue Interview behandelt bei etwa 23:07–24:19 Oberflächenerosion und Abrieb, bei 26:44–27:39 mögliche Einträge auf Vegetation und die Aufnahme durch Weidetiere sowie bei 31:31–32:52 Stoff- und Mengenangaben. Angesprochen werden Kunststoffabrieb, PFAS und Bisphenol A sowie Untersuchungen anderer Standorte und Offshore-Anlagen. [C7, C8]

Die Baubeschreibung für Linach bezeichnet Rotorblätter und Außenhaut des Maschinenhauses als glasfaserverstärkten Kunststoff beziehungsweise Blech. Sie beantwortet damit noch nicht die Frage nach der konkreten Zusammensetzung der Beschichtungen, Harze, Additive und Reparaturmaterialien. [A11, Seite 2]

Bitte legen Sie dar, welche typspezifischen Material- und Freisetzungsnachweise für die tatsächlich vorgesehene E-175 EP5 E2 vorliegen und welche Schlussfolgerungen Ihr Haus daraus zieht.

Erfragt werden die Identität relevanter Stoffe, ihre Einbindung in die Materialien sowie Angaben zu Alterung, Erosion, Partikelgrößen und möglichen Freisetzungen unter standorttypischen Betriebs- und Witterungsbedingungen. Reinigung, Reparatur, mechanische Bearbeitung und Havarie sind vom Normalbetrieb zu unterscheiden. Bitte benennen Sie die Grundlage einer Aussage, bestimmte Stoffe seien nicht enthalten oder relevante Einträge seien nicht zu erwarten.

Die im Interview genannten Abriebmengen, behaupteten Stoffanteile und Depositionswerte sind ohne Identifizierung ihrer Originalquellen und Prüfung der Übertragbarkeit keine Linach-Messwerte. Insbesondere dürfen Gesamt-Kunststoffabrieb und Mengen einzelner Chemikalien sowie Offshore-Untersuchungen und terrestrische Rotorblattfreisetzungen nicht gleichgesetzt werden.

Ausgangszustand, Referenzflächen und nachvollziehbare Ursachenzuordnung

Bei etwa 48:52–49:14 erklärt der Interviewpartner selbst, keine systematische Untersuchung zu kennen, die die angesprochene Bodenkontamination messtechnisch belege. Anschließend fordert er eine ergebnisoffene Untersuchung, die auch entlastend ausfallen könne. Bei etwa 54:22–54:45 werden andere PFAS-Quellen ausdrücklich erwähnt. Diese Einschränkungen werden hier mit berücksichtigt. [C7, C8]

Ich mache deshalb keine bereits nachgewiesene Kontamination in Linach geltend. Auch ein im Interview angesprochener Wildschweinfund aus Rheinland-Pfalz beweist ohne Ursachennachweis keine Verursachung durch Windenergieanlagen.

Gerade die verbleibende Unsicherheit veranlasst mich zu folgenden konkreten Ersuchen: Bitte legen Sie vorhandene Untersuchungskonzepte vor oder erläutern Sie, auf welcher fachlichen Grundlage zusätzliche Untersuchungen für erforderlich oder nicht erforderlich gehalten werden. Ein zu prüfendes Konzept sollte passende Mess- und Referenzflächen, Ausgangs- und Wiederholungsproben, Probenahmetiefen, Stoffauswahl, Nachweisgrenzen, Qualitätssicherung und andere mögliche Eintragsquellen nachvollziehbar behandeln.

Soweit plausible Eintragspfade bestehen, bitte ich um Einbeziehung von Boden, Wasser und Vegetation sowie der landwirtschaftlichen Nutzung und Nahrungskette. Umfang und Notwendigkeit sind durch die zuständigen Fachstellen zu begründen; pauschale Aussagen über ganze Stoffgruppen ersetzen diese Einzelfallprüfung nicht. Die Zuständigkeit und Finanzierung einer fachlich oder rechtlich erforderlichen Beweissicherung bitte ich vorab zu klären.

Ich bitte weder darum, eine Belastung ohne Nachweis zu behaupten, noch darum, eine offene Frage ohne nachvollziehbare Begründung für erledigt zu erklären. Ich bitte um ein Verfahren, das belastende und entlastende Befunde gleichermaßen sichtbar macht.

7. Gesundheit, Artenschutz und örtliche Umweltwirkungen

Schall und Erschütterungen. Die Genehmigung bindet den beantragten Nachtbetrieb von L1 und L2 im Modus OM-0-0 an besondere Nachweise; für einen vorläufigen schallreduzierten Nachtbetrieb gelten weitere Anforderungen. Bitte benennen Sie vorhandene Typvermessungen, die Übereinstimmung mit der vorgesehenen Ausführung, die Kontrolle der Betriebsmodi und den Beschwerdeweg. [A1, Ziffern 3.9 und 6.3–6.8]

Das Interview ergänzt bei etwa 27:39–28:25 Berichte über Schlafbeeinträchtigungen und über den Boden übertragene Schwingungen. Diese Berichte sind keine Messung für Linach. Bitte erläutern Sie, ob und wie Luftschall, tieffrequente Geräusche, Körperschall und Erschütterungen jeweils betrachtet wurden und welche Befunde weitere Untersuchungen auslösen würden. [C7, C8]

Schattenwurf und Eis. Das Schattengutachten prognostiziert ohne entsprechende Begrenzung an 13 von 16 Rezeptoren die Überschreitung mindestens eines Richtwerts und verlangt Abschaltautomatiken. Die Entscheidung sieht zudem winterliche Wegesperrungen und Umleitungen bei L1 und L3 sowie Maßnahmen zur Eiserkennung vor. Bitte dokumentieren Sie Abnahme, Programmierung, Aufzeichnung, Kontrolle, Störfallregelungen und die Information der Betroffenen. [A9, Seite 2; A10; A1, Ziffern 5.9 und 6.10–6.15]

Brand und Havarie. Ich ersuche um die zugänglichen standortspezifischen Einsatz-, Evakuierungs-, Absperr- und Bergungskonzepte einschließlich Feuerwehrabstimmung, Erreichbarkeit, Vegetationsbrandvorsorge sowie des Umgangs mit herabfallenden Bauteilen und möglicherweise belasteten Rückständen.

Arten und kumulative Wirkungen. Maßgeblich sind die endgültigen Fassungen der Fachunterlagen, nicht nur früher veröffentlichte Stände. Die Entscheidung nennt überarbeitete Unterlagen aus Januar, Februar und März 2026. Bitte legen Sie diese mit einem Änderungsabgleich vor. Erläutern Sie die Übertragbarkeit des Gondelmonitorings an einer ausgewählten Anlage auf alle drei Anlagen sowie das Verhältnis der Erfassung von März bis November zu den zunächst pauschalen Abschaltzeiten von April bis Oktober. Ebenso erfrage ich die tatsächliche Sicherung und rechtzeitige Wirksamkeit der CEF- und Ausgleichsmaßnahmen. [A1, Unterlagenverzeichnis und Ziffern 3.5–3.6]

Die im Interview genannten Fledermaus- und Insektenverluste begründen ohne passende Originalstudien keine Verlustprognose für Linach. Bitte benennen Sie jedoch die standortbezogene Prüfung relevanter Arten, ihrer Lebensräume und gegebenenfalls einschlägiger Zugbewegungen. Für Rappeneck bitte ich um Darlegung des inzwischen berücksichtigten Planungsstands: Das Schallgutachten von Juni 2025 konnte dieses Vorhaben mangels konkreter Eingangsparameter noch nicht einbeziehen und verlangt umgekehrt die Berücksichtigung Linachs bei künftigen Planungen. [C7, C8, etwa 17:51–19:20 und 39:04–41:24; A8, Zusammenfassung]

Mikroklima und Wasserhaushalt. Bei etwa 41:48–43:58 werden im Interview Veränderungen von Temperatur, Tau und Niederschlag angesprochen. Die dort genannten Prozent- und Temperaturwerte sind keine standortbezogene Berechnung für Linach. Bitte erläutern Sie, welche örtlichen Wirkungen von Rodung, Versiegelung und gegebenenfalls veränderter Luftströmung untersucht wurden, welche Datengrundlage gilt und ob die angeführten Untersuchungsansätze nach Größenordnung, Gelände und Methode übertragbar sind. [C7, C8]

8. Sirnitz/Dreispietz als konkreten Prüfanlass nutzen

Badenova beschreibt für den Rotorblatt-Transportunfall vom 27. August 2026 auf der L131 ein Versagen des Hydrauliksystems. Das Unternehmen berichtet über ausgetauschte Komponenten, zusätzliche Sicherheits- und Überwachungsvorrichtungen, Tests und eine unabhängige sachverständige Bestätigung. [B8]

Ich bitte um Auswertung der zugrunde liegenden Untersuchungs- und Prüfunterlagen für die Linach-Transportplanung. Erfragt werden die betroffenen Systeme, die Übertragbarkeit der Erkenntnisse, die erforderlichen Maßnahmen und die zuständigen Stellen. Die öffentliche Darstellung einer erfolgreichen Nachbesserung ersetzt für diese Frage nicht die Prüfung der konkreten Unterlagen.

Bitte beziehen Sie Bergung und gegebenenfalls mechanische Zerlegung beschädigter Rotorblätter, Staub- und Faserrückhaltung, Prozesswasser, Boden- und Gewässerschutz sowie den Entsorgungsnachweis ein. Der Defekt einer Transportanlage ist kein Beweis eines Konstruktionsfehlers der Windenergieanlage. Er ist aber Anlass für die konkrete Frage: Welche Erkenntnis verändert welche Vorsorgemaßnahme in Linach?

9. Ertrag, Versorgungsbeitrag, Zeitplan und öffentliche Darstellung

Die amtliche Veröffentlichung nennt 42 Millionen Kilowattstunden Jahresertrag und etwa 29.000 rechnerisch versorgte Personen. KWA nennt rund 50 Millionen Kilowattstunden; Badenova nennt auf der Projektseite 51 Millionen Kilowattstunden und etwa 40.000 Personen. Diese unterschiedlichen Prognoseangaben sind mit ihren Berechnungs- und Versionsständen zu erklären. [B3–B5]

Das Interview unterscheidet bei etwa 13:20–14:20 und 34:18–36:19 zwischen Jahresertrag, wetterabhängiger Bereitstellung, Eigenbedarf und zusätzlicher Netzinfrastruktur beziehungsweise Reserve. Ich ersuche deshalb um die für Linach vorhandenen zeitaufgelösten Ertrags- und Netzanschlussunterlagen sowie die Nettoertragsrechnung nach Eigenbedarf, Verlusten, Alterung und Schutzabschaltungen. Vollaststunden, tatsächliche Betriebszeit und Stillstandszeit sind getrennt auszuweisen. [C7, C8]

Soweit mit einem besonderen Beitrag zur Versorgungssicherheit oder vermiedenen Systemkosten geworben wird, bitte ich um dessen konkrete Grundlage. Welche Annahmen gelten für Netzengpässe, Abregelungen und Vermarktung? Welche Speicher- oder Reserveleistungen werden dem Projekt zugerechnet, und sind diese gesichert oder lediglich Teil allgemeiner Szenarien? Eine pauschale Pflicht zu einer eigenen Eins-zu-eins-Reserve je Anlage wird hier nicht behauptet.

Im am 2. Oktober 2026 abgerufenen Stand erwartet Badenova die Inbetriebnahme 2029/2030 und knüpft weitere Umsetzungsschritte an Flächensicherung und EEG-Zuschlag. Bitte bestätigen Sie den maßgeblichen Zeitplan und erläutern Sie Auswirkungen auf Nachweise, Sicherheiten, Vertragsfristen und die Abstimmung zwischen Eingriffsbeginn und gesicherter Fertigstellung. [B3]

Bitte legen Sie auch die Grundlagen der kommunizierten CO2-Einsparungen und regionalen Einnahmen offen. Prognosen, Voraussetzungen und vertraglich gesicherte Leistungen müssen unterscheidbar sein. Der bei etwa 29:18–29:57 im Interview geschilderte Immobilienwertverlust mit Banknachforderungen ist kein belegter Linach-Wertverlust. Er veranlasst die Frage, welche örtlichen Erkenntnisse zu Wohnnutzung, Eigentumsbelangen und Tourismus tatsächlich berücksichtigt wurden. [B3, B4; C7, C8]

Eigenständige behördliche Bewertung offenlegen

Die E-Mail Ihres Hauses vom 28. Mai 2026 übermittelt der Antragstellerseite den finalen Genehmigungsentwurf und erbittet Ergänzungsvorschläge zu Infraschall, PFAS, Wertverlust und Tourismus. Weitere Ergänzungen zur Infraschall-Rechtsprechung waren dem Schreiben zufolge aus Zeitgründen nicht mehr möglich. [A3, ursprüngliche Aktenseite 620/1295]

Dieser Austausch allein beweist keine unzulässige Einflussnahme. Bitte legen Sie jedoch dar, welche Vorschläge übernommen, welche Gegenargumente geprüft und welche fachlichen Bewertungen von wem eigenständig verantwortet wurden.

Für mein Vertrauen ist nicht entscheidend, dass jede Frage in meinem Sinne beantwortet wird. Entscheidend ist, dass ich den Weg zur Antwort überprüfen kann.

Hinweise prüfen statt Kritik kommunikativ abwehren

Wenn Bürgerinnen und Bürger, Bürgerinitiativen oder fachkundige Hinweisgeber Alarm schlagen und konkrete Unterlagen vorlegen, erwarte ich eine Bewertung nach dem Inhalt der Hinweise – nicht nach der politischen Einordnung ihrer Absender. Die Zahl der Meldungen allein beweist keinen Mangel. Ein substantiierter Hinweis darf aber auch nicht dadurch entwertet werden, dass ihm lediglich häufig wiederholte Projektversprechen gegenübergestellt werden.

Wiederholung ist keine Widerlegung. Projektwerbung ist kein Prüfvermerk. Ein Ertragsversprechen ist keine Rückbausicherheit. Wo eine zur jeweiligen Freigabe zwingend verlangte Voraussetzung tatsächlich fehlt, besteht ein zu behandelndes Freigabehindernis und nicht bloß ein Kommunikationsproblem. Ob ein solches Hindernis vorliegt, ist anhand der Akte und der jeweils geltenden Anforderungen festzustellen. [A1; B10, B11]

Ein konkreter Prüfansatz ergibt sich aus den Gutachten selbst: noxt! engineering erklärt im Schall- und Schattenwurfbericht, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität zugelieferter Daten Dritter nicht prüfen zu können, und grenzt die eigene Haftung dafür ab. Das macht die Berichte nicht automatisch unbrauchbar. Es verlangt aber die nachvollziehbare Antwort, wer die entscheidungserheblichen Eingangsdaten geprüft hat und worauf sich deren Verlässlichkeit stützt. [A8, Seite 1; A9, Seite 1]

Ich widerspreche jeder Darstellung, die aus einer Prognose eine gesicherte Tatsache, aus einer Auflage bereits deren Erfüllung oder aus einer unvollständigen Untersuchung einen umfassenden Unbedenklichkeitsnachweis macht. Bitte trennen Sie behördliche Feststellungen von Aussagen der Projektbeteiligten und stellen Sie fehlerhafte eigene Angaben klar, soweit die Prüfung solche Fehler ergibt. **Die Behörde hat die gesetzlichen Schutzanforderungen zu prüfen; die öffentliche Akzeptanz eines Vorhabens ersetzt deren Erfüllung nicht.** [B10, B11, B15]

10. Ausdrücklicher Hinweis auf persönliche Verantwortung, Amtshaftung und strafrechtliche Prüfung

Auch Sie als Landrat können bei nachgewiesenem eigenem pflichtwidrigem Handeln oder Unterlassen und bei Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen persönlich strafrechtlich sowie im Wege des haftungsrechtlichen Rückgriffs belangt werden. Ihre Amtsstellung begründet weder eine pauschale Haftung für jedes Projektrisiko noch eine Befreiung von der Verantwortung für das eigene Verhalten. [B15–B21]

10.1 Kenntnisstand, Zuständigkeit und Reaktion dokumentieren

Nach § 36 Absatz 1 BeamStG tragen Beamtinnen und Beamte für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung. Ich ersuche Sie daher, die Bearbeitung der in Ihrem Haus eingegangenen konkreten Hinweise in Ihrem Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich sicherzustellen und die Zuständigkeiten eindeutig zuzuordnen. Welche eigenen Entscheidungs-, Organisations- oder Aufsichtspflichten bestehen, ist im Einzelfall festzustellen. [B15]

Der nachgewiesene Eingang einer Warnung beweist für sich genommen weder deren sachliche Richtigkeit noch Vorsatz. Er kann aber für die spätere Prüfung des Kenntnisstands und der Reaktion Bedeutung haben. **Ein späteres Berufen auf fehlende Kenntnis wäre an den dokumentierten Eingangs-, Weiterleitungs- und Bearbeitungsnachweisen zu messen.** Ich erwarte deshalb für jeden substantiellen Hinweis eine Zuordnung von Eingang, zuständiger Stelle, fachlicher Bewertung, Entscheidung und gegebenenfalls Schutzmaßnahme.

10.2 Zivilrechtliche Amtshaftung und persönlicher Rückgriff

Bei schuldhafter Verletzung einer einem Dritten gegenüber bestehenden Amtspflicht können bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen Schadensersatzansprüche nach § 839 BGB in Verbindung mit Artikel 34 GG entstehen. Erforderlich sind insbesondere ein zurechenbarer Schaden und der Zusammenhang mit der Pflichtverletzung. Die Haftung gegenüber Geschädigten trifft bei hoheitlicher Amtsausübung grundsätzlich den Staat oder die zuständige Körperschaft, nicht automatisch Sie als Privatperson. Der richtige Haftungsträger ist nach der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung zu bestimmen. [B16]

Diese Haftungszuordnung ist keine persönliche Freistellung von den Folgen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen. Artikel 34 Satz 2 GG behält den Rückgriff ausdrücklich vor. § 48 BeamStG verpflichtet Beamtinnen und Beamte bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung zum Ersatz des daraus dem Dienstherrn entstandenen Schadens. Auch ein solcher persönlicher Rückgriff setzt den konkreten Nachweis seiner Voraussetzungen voraus. [B16, B17]

10.3 Strafrechtliche Verantwortung auch bei pflichtwidrigem Unterlassen

Eine strafrechtliche Verantwortung ist unabhängig von der zivilrechtlichen Haftungszuordnung zu prüfen. Bei einem Vorwurf des Nichteinschreitens setzt § 13 StGB insbesondere eine konkrete rechtliche Pflicht zur Abwendung des tatbestandsmäßigen Erfolgs voraus. Hinzukommen müssen die weiteren Voraussetzungen, insbesondere eine tatsächliche Handlungsmöglichkeit, die erforderliche Erfolgsabwendbarkeit und Zurechnung sowie das gesetzlich verlangte Verschulden. Eine solche Einstandspflicht wird nicht allein durch dieses Mahnschreiben begründet. [B18]

Kommt es zu einem persönlich zurechenbaren Geschehen, sind je nach konkretem Sachverhalt beispielsweise eine fahrlässige Körperverletzung nach § 229 StGB, eine unbefugte Gewässerverunreinigung nach § 324 StGB oder eine Bodenverunreinigung unter den besonderen Voraussetzungen des § 324a StGB zu prüfen. Erforderlich bleibt die Prüfung sämtlicher Tatbestandsmerkmale, gegebenenfalls einschließlich der Bedeutung behördlicher Gestattungen. **Ein bereits erfüllter Straftatbestand wird hier nicht behauptet.** Die genannten Vorschriften benennen mögliche Prüfungsmaßstäbe für einen belegten Einzelfall, keine feststehende Schuldzuweisung. [B18–B20]

10.4 Dienstrechtliche Folgen und Beweissicherung

Unabhängig davon können schuldhaftes Dienstpflichtverletzungen nach § 47 BeamStG dienstrechtlich relevant sein. Ich ersuche deshalb um nachvollziehbare Dokumentation auch der Entscheidung, weshalb ein substantiiert vorgetragenes Risiko keine weitere Maßnahme erfordern soll. Eine abweichende fachliche Bewertung ist nicht schon eine Pflichtverletzung; entscheidend sind die konkrete Pflicht, eine tragfähige Tatsachengrundlage und das zurechenbare Verhalten. [B21]

Bitte sichern Sie die für diese Fragen relevanten Originalunterlagen und Versionsstände, insbesondere Eingaben, Eingangs- und Weiterleitungsnachweise, fachliche Stellungnahmen, Prüfvermerke, Freigaben und dokumentierte Sicherheitsentscheidungen. Die weitere Sachverhaltsaufklärung darf nicht durch vermeidbare Dokumentationslücken erschwert werden. Teilen Sie mit, wie die einschlägigen Aufbewahrungspflichten und erforderlichenfalls eine weitergehende Sicherung umgesetzt werden.

Sollten sich konkrete tatsächliche Anhaltspunkte für strafbares Verhalten oder haftungsbegründende Pflichtverletzungen ergeben, werde ich die entsprechenden Unterlagen den zuständigen Stellen zur Prüfung vorlegen. Soweit eigene Ansprüche bestehen, behalte ich deren Geltendmachung vor; die Prüfung eines persönlichen Rückgriffs werde ich gegebenenfalls beim zuständigen Dienstherrn anregen. Maßgeblich sind belastbare Tatsachen und die gesetzlichen Voraussetzungen – nicht das bloße Ausbleiben einer Antwort in meinem Sinne.

11. Informationszugang, Bearbeitungsfristen und konkrete Schutzentscheidungen

Ich ersuche um Zugang zu den bezeichneten vorhandenen Umweltinformationen nach den einschlägigen Vorschriften des Umweltverwaltungsgesetzes Baden-Württemberg, insbesondere §§ 24 ff. UVwG, und für andere einschlägige amtliche Informationen hilfsweise nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz. Das Informationsbegehren und die weitergehenden Ersuchen um fachliche Prüfung sind getrennt zu bearbeiten. [B13]

Bitte erstellen Sie ein nachvollziehbares Dokumentenverzeichnis mit Datum, Verfasser, Versionsstand, Gegenstand und Umfang. Soweit Zugang abgelehnt oder beschränkt wird, ersuche ich um eine dokumentbezogene Entscheidung mit konkreter Rechtsgrundlage, Begründung und Prüfung eines teilweisen Zugangs. Sind Informationen nicht vorhanden oder liegen sie Ihrem Haus nicht vor, bitte ich um diese eindeutige Mitteilung. Bereits beantwortete Fragen können durch genaue Fundstellen zugeordnet werden; ein allgemeiner Verweis auf die Genehmigung genügt meinem Ersuchen nicht.

Binnen sieben Kalendertagen nach Zugang ersuche ich um Eingangsbestätigung, Bestätigung der Vorlage an Sie persönlich, Benennung der koordinierenden Stelle und Mitteilung des aktuellen Freigabe- und Ausführungsstands. Bitte benennen Sie zugleich, welche konkreten Hinweise gegenwärtig fachlich geprüft werden.

Binnen vierzehn Kalendertagen nach Zugang ersuche ich um die bereits verfügbaren, zugänglichen Unterlagen und eine substantiierte erste Stellungnahme. Für verbleibende Punkte erwarte ich eine konkrete Begründung und einen Bearbeitungsplan mit benannten Terminen. Diese erbetenen Antworttermine verändern gesetzliche Bearbeitungsfristen nicht.

Für jeden Themenkomplex ist nachvollziehbar darzustellen: Eingang des Hinweises – Prüfgrundlage – verantwortliche Stelle – Ergebnis – verbindliche Maßnahme – maßgeblicher Erfüllungszeitpunkt – Erfüllungsnachweis – verbleibender Klärungsbedarf. Bei Ablehnung weiterer Untersuchungen erwarte ich die konkrete fachliche und rechtliche Begründung.

Erteilen Sie keine Freigabe, deren verbindliche Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Bei konkreten Anhaltspunkten für unzureichenden Schutz oder erforderliche Verbesserungen der Betriebssicherheit sind die einschlägigen Überprüfungs- und Nachsteuerungsaufgaben nach §§ 52, 17 BImSchG wahrzunehmen. Bei konkret bevorstehenden Gefahren ist die erforderliche Schutzentscheidung nicht bis zum Ablauf meiner erbetenen Antworttermine aufzuschieben. Soweit darüber hinaus ein freiwilliger Stillstand zur Vermeidung irreversibler Folgen in Betracht kommt, ersuche ich um entsprechende Einwirkung auf den Vorhabenträger. Nachweise, die erst vor Inbetriebnahme oder während des Betriebs fällig werden, sind von Voraussetzungen des Bau- oder Rodungsbeginns zu unterscheiden. [A1; B11, B22]

Mir ist bewusst, dass bei erfüllten gesetzlichen Voraussetzungen ein Genehmigungsanspruch besteht und erneuerbaren Energien gesetzlich besonderes Gewicht zukommt. Ebenso bestehen Überwachungs- und gegebenenfalls Nachsteuerungsaufgaben. Mein Ersuchen zielt auf deren nachvollziehbare Anwendung, nicht auf die Ersetzung des gesetzlichen Prüfprogramms durch ein politisches Bekenntnis. [B10-B12]

Sehr geehrter Herr Landrat,

dieses Schreiben verlangt eine verantwortete Entscheidung vor dem Schaden, nicht eine nachträgliche Erklärung nach dem Eingriff. Ich erwarte keine weitere allgemeine Versicherung, dass das Vorhaben richtig sei.

Ich erwarte die dokumentierte Antwort, welche benannten Risiken geprüft, welche Voraussetzungen erfüllt und welche Schutzmaßnahmen tatsächlich gesichert sind.

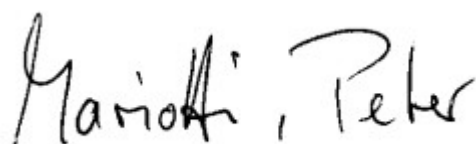
Wenn ein Hinweis unbegründet ist, legen Sie die fachliche Entkräftung vor. Wenn er zutrifft, ziehen Sie die erforderliche Konsequenz. Wenn eine entscheidungserhebliche Frage offen ist, benennen Sie die Lücke und veranlassen Sie die notwendige Klärung. **Eine offene Frage darf nicht in der Öffentlichkeitsarbeit als bereits beantwortet erscheinen.**

Sie müssen nicht meine Auffassung übernehmen. Sie müssen sich aber daran messen lassen, ob die in Ihrem Verantwortungsbereich bestehenden Pflichten auf einer tragfähigen Tatsachengrundlage erfüllt werden.

Bitte lassen Sie nicht erst die Folgen eines Eingriffs zur Antwort auf eine zuvor ungeklärte Frage werden.

Bitte nehmen Sie dieses Schreiben einschließlich des Quellenverzeichnisses vollständig zur Akte und veranlassen Sie die zusammengeführte Bearbeitung. Informations-, Rechtsschutz- und gegebenenfalls Schadensersatzbegehren sowie die Vorlage belastbarer Sachverhalte an Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden bleiben vorbehalten.

Dieses Schreiben ersetzt keinen fristgebundenen Rechtsbehelf.

Handwritten signature of Peter Mariotti in black ink.

Anlagen- und Quellenverzeichnis

Stand der Zusammenstellung: [02.10.2026]. Die Kennungen A1–A12, B1–B22 und C1–C8 ordnen die Belege den Textstellen zu. Dieses Verzeichnis bezeichnet Quellen; es behauptet nicht, dass alle Originalunterlagen dieser Word-Fassung als Volltext beigefügt sind. Nicht öffentlich verifizierbare Aktenstücke erhalten keinen erfundenen Direktlink. Die zusätzlichen Rechtsquellen B15–B22 dienen der Einordnung möglicher Rechtsfolgen, nicht dem Nachweis bereits begangener Pflichtverletzungen.

A. Aktenbelege

Nr.	Dokument, Fundstelle und Zugang
A1	Genehmigung vom 03.06.2026, Aktenzeichen [43 Ha/106.11 / Verz.-Nr. 06/25]. AD Hauptakte Teil 3.pdf, PDF-Seiten 62 ff.; insbesondere Ziffern 1.1, 1.2.2, 3.1-3.6, 3.9, 5.6, 5.9, 6.3-6.15 und 8.1. Aktenbeleg. Die amtliche Mitteilung verlinkt den Vorgang, ersetzt aber nicht die konkrete Entscheidungsfassung. https://www.lrasbk.de/index.php?FID=2961.25351.1&ModID=7&object=tx%2C2961.5
A2	E-Mail-01.09.2026.pdf, Seite 1: Antwort von Volker Haas im Auftrag; damaliger Freigabestand, Umfang der Beantwortung und Informationszugang. Aktenbeleg; kein gesicherter öffentlicher Direktlink.
A3	E-Mail vom 28.05.2026, 17:19 Uhr: Windpark Linach - finaler Genehmigungsentwurf. AD Hauptakte Teil 3.pdf, PDF-Seite 37, ursprüngliche Aktenseite 620/1295. Aktenbeleg; kein gesicherter öffentlicher Direktlink.
A4	A-0_R03_Inhaltsübersicht_Genehmigungsantrag.pdf, Stand 10.12.2025, Einträge A-4.2.1 bis A-4.2.3 und A-6.5: damals vor Baufreigabe nachzureichende Nachweise. Projektdatei; kein gesicherter öffentlicher Direktlink.
A5	A-3.1.1_R03_Linach_Projektbeschreibung_OEFFENTLICH.pdf, Stand 16.09.2025, Abschnitt A1, Seite 5: damalige Beteiligte und Aufgaben. Historische Fassung; nicht mit späteren Versionen gleichzusetzen.
A6	A-15_Linach_Hydrogeologisches_Gutachten.pdf, GIT HydroS Consult GmbH, 28.07.2025, Kapitel 7, Seiten 9-11: Risikoeinschätzung, Quellnutzung und Vorsorge. Projektdatei; kein gesicherter öffentlicher Direktlink.
A7	A-16_Linach_Bodenschutzkonzept.pdf, erstellt 25.07.2025, ausgewiesener Stand 18.08.2025; insbesondere Seite 5: Untersuchungsumfang, Nachreichungen und Abgrenzung zur Zuwegung. Projektdatei.
A8	A-10_Linach_Schallgutachten_OEFFENTLICH.pdf, noxt! engineering GmbH, 24.06.2025, Bericht NE-B-130122 Rev. 1; Zusammenfassung: Prognosebedingungen und Rappeneck. Projektdatei. Zusätzlich Seite 1: Erklärung zur nicht geprüften Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität zugelieferter Daten Dritter.

Nr.	Dokument, Fundstelle und Zugang
A9	A-11.1_Linach_Schattengutachten.pdf, noxt! engineering GmbH, 24.06.2025, NE-B-130122 Rev. 1, Seite 2: 16 Rezeptoren und notwendige Abschaltautomatik. Projektdatei. Zusätzlich Seite 1: entsprechende Erklärung zu den Daten Dritter und Haftungsabgrenzung.
A10	A-6.11.1_Linach_Eisfallgutachten.pdf, TÜV NORD, 04.08.2025, 2024-WND-RB-294-R0, Kapitel 6.2-6.4: Annahmen, Maßnahmen und Restrisiko. Projektdatei.
A11	A-6.4_Linach_Baubeschreibung_unterschrieben.pdf, 29.07.2025, Seite 2: Baugrund-/Gründungsnachweise und Materialangaben. Die allgemeine GFK-Bezeichnung ist kein Nachweis bestimmter PFAS- oder BPA-Anteile.
A12	A-6.10.2_Linach_Rueckbau_Verpflichtungserklaerung.pdf, 11.12.2025, Seite 2: Verpflichtung zum Rückbau und zur Beseitigung der Bodenversiegelungen. Projektdatei; getrennt vom Nachweis einer konkreten Sicherheit zu behandeln.

B. Öffentliche Projekt-, Unternehmens- und Rechtsquellen

Nr.	Dokument, Fundstelle und Zugang
B1	Gemeinsames Positionspapier: Systemwert von Windstandorten berücksichtigen, September 2026, Seite 1, dritter Aufzählungspunkt. Quelle des wörtlichen Zitats über fehlende EEG-Zuschläge; Unternehmensposition, kein unabhängiger Bonitätsnachweis. https://www.kwa-ag.de/wp-content/uploads/2026/09/2026-09-04_Systemwert-von-Windstandorten-beruecksichtigen.pdf
B2	KWA: Windenergie im Süden braucht verlässliche Rahmenbedingungen, 08.09.2026. Aussagen zu Linach, Ausschreibungen und Umsetzungsvoraussetzungen. https://www.kwa-ag.de/windenergie-im-sueden-braucht-verlaessliche-rahmenbedingungen/
B3	Badenova: Windpark Linach. Abrufstand 02.10.2026: Prognosewerte, Flächen-/Zuschlagsvoraussetzungen und erwartete Inbetriebnahme 2029/2030. https://www.badenova.de/ueber-uns/unser-handeln/wind/windpark-linach
B4	KWA: Windpark Linach erhält Genehmigung, veröffentlicht 14.08.2026, Textdatum 12.08.2026. Projektpartner und Ertragsprognose. https://www.kwa-ag.de/windpark-linach-erhaelt-genehmigung/
B5	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis: Genehmigung für den Windpark Linach jetzt erteilt, 03.06.2026. Amtlich veröffentlichte Projekt- und Ertragsangaben. https://www.lrasbk.de/index.php?FID=2961.25351.1&ModID=7&object=tx%2C2961.5
B6	Badenova: Badenova wirtschaftlich erfolgreich mit Fokus auf Finanzierung der Energiewende, 01.07.2026. Bilanzgewinn 2025; keine Linach-Garantieerklärung. https://www.badenova.de/ueber-uns/unser-unternehmen/pressemitteilungen/badenova-wirtschaftlich-erfolgreich-mit-fokus-auf-finanzierung-der-energiewende
B7	KWA: Unsere Partner. Eigendarstellung zur Beteiligung der Stadtwerke Schwäbisch Hall; kein Beleg für eine unmittelbare Einstandspflicht für Linach. https://www.kwa-ag.de/unternehmen/unsere-partner/
B8	Badenova: Windpark Sirnitz/Dreisnitz, Abschnitt Rotorblatttransport vom 27. August 2026. Unternehmensdarstellung zu Unfall und Nachbesserungen; Originalprüfberichte werden erfragt. https://www.badenova.de/ueber-uns/unser-handeln/wind/windpark-sirnitz-dreisnitz

Nr.	Dokument, Fundstelle und Zugang
B9	NorthData und Gemeinsames Registerportal der Länder: Recherchezugänge für den Beteiligungsabgleich. Keine vollständige verifizierte NorthData-Netzwerkauswertung Bestandteil dieses Schreibens. https://www.northdata.de/ https://www.handelsregister.de/
B10	§ 6 BlmSchG: Genehmigungsvoraussetzungen. https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_6.html
B11	§ 52 BlmSchG: Überwachung und Überprüfung von Genehmigungen. https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_52.html
B12	§ 2 EEG: besondere Bedeutung erneuerbarer Energien in Schutzgüterabwägungen. https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/_2.html
B13	Umweltministerium Baden-Württemberg: Umweltinformationen beantragen. Amtliche Erläuterung zu UVwG, Abgrenzung zum LIFG und Bearbeitungsfristen; dort weiterer Zugang zum Landesrecht. https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/umweltrecht/teilhabe-am-umweltschutz/umweltinformationen-beantragen
B14	Universität Hamburg, Fachbereich Chemie: Fritz Vahrenholt. Biografischer Nachweis der chemischen Ausbildung und früherer Unternehmensfunktionen; keine Bestätigung sämtlicher Interviewthesen. https://www.chemie.uni-hamburg.de/institute/tmc/publikationen/db/vahrenholt.html
B15	§§ 33 und 36 BeamStG: unparteiische, gerechte Amtsführung und persönliche Verantwortung für die Rechtmäßigkeit dienstlicher Handlungen. https://www.gesetze-im-internet.de/beamstg/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/beamstg/_36.html
B16	§ 839 BGB und Artikel 34 GG: Amtshaftung, grundsätzliche Haftungszuordnung zum Staat bzw. zur Körperschaft und Vorbehalt des Rückgriffs. https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_839.html https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_34.html
B17	§ 48 BeamStG: Ersatzpflicht gegenüber dem Dienstherrn bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung und daraus entstandenem Schaden. https://www.gesetze-im-internet.de/beamstg/_48.html
B18	§§ 13 und 15 StGB: Voraussetzungen des Begehens durch Unterlassen sowie vorsätzliches und gesetzlich besonders erfasstes fahrlässiges Handeln. https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_15.html

Nr.	Dokument, Fundstelle und Zugang
B19	§ 229 StGB: fahrlässige Körperverletzung. Nur als bedingter Prüfungsmaßstab, nicht als festgestellter Tatvorwurf angeführt. https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_229.html
B20	§§ 324 und 324a StGB: Gewässer- und Bodenverunreinigung. Die jeweiligen Tatbestandsmerkmale und eine persönliche Zurechnung sind gesondert zu prüfen. https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_324.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_324a.html
B21	§ 47 BeamStG: Dienstvergehen bei schuldhafter Verletzung obliegender Pflichten; keine Feststellung eines Dienstvergehens in diesem Schreiben. https://www.gesetze-im-internet.de/beamstg/_47.html
B22	§ 17 BImSchG: nachträgliche Anordnungen; zusammen mit § 52 BImSchG (B11) zur Einordnung behördlicher Nachsteuerungsaufgaben. https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_17.html

C. Ergänzende Hinweise und Videotranskripte

Die Quellen C1–C8 werden als Hinweise und zugeschriebene Aussagen geführt. Sie ersetzen keine standortbezogenen Messungen oder Gutachten. Im neuen Interview bleiben insbesondere die Einschränkungen zur Untersuchungslage und zu anderen Eintragsquellen Bestandteil der Auswertung.

Nr.	Dokument, Fundstelle und Zugang
C1	Bereits benannte Videoquelle, Kennung BukFbGYZUul. Ergänzender Hinweis; kein eigenständiger Linach-Messnachweis. https://youtu.be/BukFbGYZUul
C2	Bereits benannte Videoquelle, Kennung A0HMIRUAW6c. Ergänzender Hinweis; kein unternehmensbezogener Insolvenzbeleg für Linach. https://youtu.be/A0HMIRUAW6c
C3	Bereits benannte Videoquelle, Kennung aFHIR1MR3Io. Ergänzender Hinweis; Aussagen sind gesondert zu prüfen. https://youtu.be/aFHIR1MR3Io
C4	Bereits benannte Videoquelle, Kennung hAzAYyJbmQ8. Ergänzender Hinweis; Aussagen sind gesondert zu prüfen. https://youtu.be/hAzAYyJbmQ8
C5	Bereits benannte Videoquelle, Kennung l1GeXfaQrvA. Ergänzender Hinweis; nicht ohne Identitätsnachweis der gesonderten Politikerrede zuzuordnen. https://youtu.be/l1GeXfaQrvA
C6	Gesondert übermitteltes Transkript einer Politikerrede. Sprecher, Sitzungstag und amtliche Protokollfundstelle sind hier nicht eindeutig verifiziert. Kein gesicherter Original-Weblink zugeordnet.
C7	Videointerview mit Fritz Vahrenholt: Chemiker und Ex-Shell-Vorstand widerspricht mit Insider Wissen der Energiewende, Kennung SAyJgPKQjCY. Neu einbezogen am 02.10.2026; Aufnahme- und Veröffentlichungsdatum nicht gesichert. Maßgebliche Zeitmarken sind den Abschnitten des Schreibens zugeordnet. https://youtu.be/SAyJgPKQjCY
C8	Eingefügter Text(20261002-061938).txt, am 02.10.2026 übermitteltes zugehöriges Transkript, 525 Dateizeilen, Zeitmarken bis 1:06:12. Enthält Transkriptionsfehler und wiederholte Einleitungsausschnitte; kein zweiter unabhängiger Beleg. Besonders: 48:52-49:48 (fehlende systematische Untersuchungen / ergebnisoffene Untersuchung), 54:22-54:45 (weitere PFAS-Quellen). Kein eigenständiger öffentlicher Datei-Weblink.

[OK] Faxversand erfolgreich: +4977219138900

Von fax-senden.de <no-reply@fax-senden.de>

An petermariotti <[REDACTED]>

Datum Freitag, 2. Oktober 2026 um 14:51

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Ihre Faxnachricht konnte erfolgreich zugestellt werden:

Datum, Uhrzeit.....: 02.10.2026, 14:51 Uhr

Empfaenger.....: +4977219138900

Empfaenger-Kennung.....: +49 7721 913 8900

Zustellversuche.....: 1

Uebertragungsrate.....: 14400 bit/s

Verbindungsdauer.....: 636 Sekunden (Kostenpflichtig)

Auflösung.....: 204x196

Anzahl der Seiten.....: 19

Ihre Absenderkennung...: MRV M a r i o t t i [REDACTED]

Kosten des Auftrages...: 3,80 EUR

Wir bedanken uns fuer Ihr Vertrauen!

Ihr fax-senden.de Team!

Web....: <https://www.fax-senden.de>

E-Mail..: service@fax-senden.de

Fax....: +49 (0) 89-125039541

fax-senden.de ist ein Service der

ccn Services GmbH

Adi-Maislinger-Str. 7

81373 München

Germany

Ust-IdNr.: DE264319237

...just fax it!

190.36 KB 1 Datei angehängt

fax.pdf 190.36 KB